

Anzeigenblattgruppe SÜDBAYERN

Gemeinschaftspreisliste 2026

Nr. 58 - gültig ab 01.08.2026



Wöchentlich rund
1,8 Millionen
verteilte Exemplare!

rund **2,5 Millionen**
digitale Aufrufe im Monat!

www.anzeigenblattgruppe-suedbayern.de

HAHO
Ebersberg
Grafringer Anzeiger

Intelligenzblatt

HAHO
Erding

HAHO
FALKE

FORUM
DIE LOKALE WOCHENZEITUNG

Kreisbote

Das Gelbe Blatt
DIE RUNDschau

Gemeinsinger Anzeiger

Memminger
KURIER

blick
...MEINE WOCHENZEITUNG

Mühlbauer
wochenblatt

echo

LECH
Kultur

aktuell

elirundschau

M&W Nachrichten

M.R.S.

localjob.de
Online Karriere - Stellen Suchen


Kreisboten-Verlag Mühlfellner KG

82362 Weilheim
Am Weidenbach 8
Tel. (0881) 686-20
E-Mail: info@localjob.de

Internet:
www.localjob.de


Merkur tz Media GmbH

85354 Freising
Münchner Straße 7
Tel.: (08161) 186-40 · Fax: (08161) 186-28
E-Mail: freising@merkurtz.media


AZV Anzeigenzeitungsverlag GmbH

HALLO Erding
Kirchgasse 1, 85435 Erding
Tel.: (08122) 41 21 50 · Fax: (08122) 90991-22
E-Mail: service@hallo-erding.de

Internet und e-Paper:
www.meine-anzeigenzeitung.de

Intelligenzblatt
Verkaufsbüro Erding
Kirchgasse 1, 85435 Erding
Tel.: (08122) 41 21 50 · Fax: (08122) 90991-22
E-Mail: dorfen@merkurtz.media

Markt Schwabener FALKE
Eichthalstraße 2 · 85560 Ebersberg
Tel.: (08121) 2236-6 · Fax: (08121) 2236-85
E-Mail: anzeigen@markt-schwabener-falke.de

HALLO Ebersberg & Grafinger Anzeiger
Eichthalstraße 2 · 85560 Ebersberg
Tel.: (08092) 8583-0 · Fax: (08092) 8583-99
E-Mail: anzeigen@grafinger-anzeiger.de



Die MRS Media Region Südbayern Marketing GmbH betreut als Unternehmen der Mediengruppe Münchner Merkur/tz die Key-Accounts der gruppenzugehörigen Anzeigenblattverlage.

MRS Media Region Südbayern Marketing GmbH

80336 München
Paul-Heyse-Str. 2-4
Tel.: (089) 5306-970 · Fax: (089) 5306-978
E-Mail: info@mrs-muenchen.de
www.mrs-muenchen.de

Kreisbote


Gemeindegemeinde Anzeiger

Kreisboten-Verlag Mühlfellner KG

82362 Weilheim
Am Weidenbach 8
Tel.: (0881) 686-0
E-Mail: anzeigen@kreisbote.de

Internet und e-Paper:
www.kreisbote.de

Geschäftsstellen in Oberbayern:

82256 Fürstenfeldbruck
Stockmeierweg 1
Tel.: (08141) 40 01-70
E-Mail: anzeigen-ffb@kreisbote.de

82467 Garmisch-Partenkirchen
Alpspitzstraße 5a
Tel.: (08821) 799-0
E-Mail: anzeigen-gap@kreisbote.de

86899 Landsberg/Lech
Roßmarkt 195
Tel.: (08191) 9163-0
E-Mail: anzeigen-ll@kreisbote.de

86956 Schongau
Liedlstraße 11
Tel.: (08861) 92-146
E-Mail: anzeigen-sog@kreisbote.de

Kreisbote Starnberg
82362 Weilheim
Am Weidenbach 8
Tel.: (0881) 686-0
E-Mail: anzeigen-sta@kreisbote.de

Geschäftsstellen im Allgäu:

Kreisbote Füssen
87484 Nesselwang
Füssener Str. 57
Tel.: (08362) 9382-0
E-Mail: anzeigen-fue@kreisbote.de

87600 Kaufbeuren
Rosental 4
Tel.: (08341) 8098-0
E-Mail: anzeigen-kf@kreisbote.de

87435 Kempten
Poststraße 7-9
Tel.: (0831) 25283-10
E-Mail: anzeigen-ke@kreisbote.de

87527 Sonthofen
Promenadestraße 2
Tel.: (08321) 6610-0
E-Mail: anzeigen-sf@kreisbote.de


Rundschau-Verlag GmbH (Das Gelbe Blatt)

82377 Penzberg
Robert-Koch-Straße 1
Tel.: (08856) 914-10
E-Mail: anzeigen-pb@dasgelbeblatt.de

Internet und e-Paper:
www.dasgelbeblatt.de

83646 Bad Tölz
Marktstraße 1
Tel.: (08041) 7891-0
E-Mail: anzeigen-toelz@dasgelbeblatt.de

83714 Miesbach
Schlierseerstraße 4
Tel.: (08025) 7098-0
E-Mail: anzeigen-mb@dasgelbeblatt.de


KURIER Verlag GmbH

Memminger KURIER
Glendalestraße 8, 87700 Memminger
Tel.: (08331) 8561-0
E-Mail: anzeigen@kurierverlag.de

Internet und e-Paper:
www.kurierverlag.de



Pons Aeni Verlag GmbH
83022 Rosenheim
Hafnerstraße 8
Tel.: (08031) 3088-0
E-Mail: info@echo-rosenheim.de



**Blickpunkt
Verlags-GmbH & Co. KG**
83022 Rosenheim
Hafnerstraße 5-13
Tel.: (08031) 181680 · Fax: (08031) 1816840
E-Mail: info@blick-punkt.com



**Mittelbayerische
Zeitung GmbH**
93047 Regensburg
Kumpfmühler Straße 15
Tel.: (0941) 207-402
anzeigen@mgbayern.de



**Cl. Attenkofer'sche Buch- und
Kunstdruckerei**
94315 Straubing
Ludwigplatz 32
Tel.: (09421) 940-6200 · Fax: (09421) 940-6240
E-Mail: anzeigen@straubinger-tagblatt.de

Jos. Thomann'sche Buchdruckerei
84028 Landshut
Altstadt 89
Tel.: (0871) 850-2510 · Fax: (0871) 850-2519
E-Mail: anzeigen@landshuter-zeitung.de



**MuW Zeitschriftenverlag
für Marketing und Werbung**
94116 Hutthurm
Goldener Steig 36
Tel.: (08505) 86960-0 · Fax: (08505) 86960-27
E-Mail: office@muw-werben.de

Allgemeine Tarifangaben

5

Erklärung für Tariftabellen

1	2					4	5	6	5
Buchungs- schlüssel	Code	Ausgaben-Name	Erschei- nung	Anzeigen- schluss	Auflage	Grundpreis €	Verbund- Grundpreis €	Lokalpreis €	Verbund- Lokalpreis €
Name der Ausgabe(n)									
3	0000	XXXX	Muster-Anzeiger 01 + Muster-Anzei- ger 02 + Muster-Anzeiger 03	Mi	Mo 18.00	114.165	2,22		1,89
	00000	XXXX	Muster-Anzeiger	Mi	Mo 18.00	52.520	1,38	1,14	1,17
	00000	XXXX	Muster-Anzeiger 01, Muster-Anzeiger 02, Muster-Anzeiger 03	Mi	Mo 18.00	61.645	1,52	1,25	1,29
							7		

1 Buchungsschlüssel (interne Angabe)

2 Buchungscode für Ihren Auftrag!

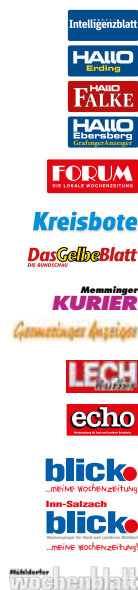
3 Kombination mehrerer Ausgaben.

4 Grundpreis gilt für Buchungsaufträge von Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes und Agenturen unter Berücksichtigung einer Agenturprovision.

5 Verbundpreise gelten für die gemeinsame Belegung von mindestens 2 Ausgaben aus der Anzeigenblattgruppe Südbayern mit der identischen Anzeige.

6 Lokalpreis gilt für Direktaufträge von Kunden (nicht Agenturen) aus dem Verbreitungsgebiet.

7 Preise pro mm, 4c

**Besondere Tarifangaben für Ausgaben von:**

AZV Anzeigenzeitungsverlag, Anzeigen-Forum, Kreisbote, Rundschau (Das Gelbe Blatt), Memminger Kurier, Echo, Blickpunkt
(Für Tarifangaben weiterer Titel der Anzeigenblattgruppe Südbayern siehe separate Preislisten.)

Rabatte**Malstaffel:**

für mehrmalige Veröffentlichung
einheitlicher Größen mindestens

12 x » 10%
24 x » 15%
48 x » 20%

Mengenstaffel:

für Millimeter-Abschlüsse von

5.000 mm » 10%
10.000 mm » 15%
20.000 mm » 20%

Bonus:

Wird jeweils am Ende eines Abschlussjahres auf den Umsatz-
Nettobetrag vergütet. Bei Abnahme von mindestens

30.000 mm » 2%
45.000 mm » 3%
60.000 mm » 4%
100.000 mm » 5%

Mengen- und Malstaffel können nur in Anspruch genommen werden, wenn vorab ein kompletter Abschluss über das gesamte Volumen mit einer Laufzeit von 12 Monaten vereinbart wurde. Kombi- und Verbundbelegungen gelten als eine Anzeige

Zahlungsbedingungen

Zahlung rein netto, Reklamationen nur
innerhalb von 14 Tagen.

**Weitere Zuschläge**

30% Zuschlag für Anzeigen aus den Bereichen Modelle, Hostessen, Erotik, Telefonerotik und Telefonkontakte.

Sonderplatzierungen

Kreisbote Das Gelbe Blatt

bei Kreisbote und Rundschau – Das Gelbe Blatt (für alle anderen Verlage auf Anfrage).

Festplatzierung Anzeigen-
teil oder Rückseite

20% Aufschlag

Festplatzierung Textteil/
redaktionelles Umfeld

35% Aufschlag

Titelseite und Familienseite

50% Aufschlag

Titelseite Textteil

100% Aufschlag

Titelseite Titelpopf

150% Aufschlag

Sonstiges

Mindestberechnungsgröße
für gewerbliche Anzeigen

15 mm

AE-Vergütung

15%

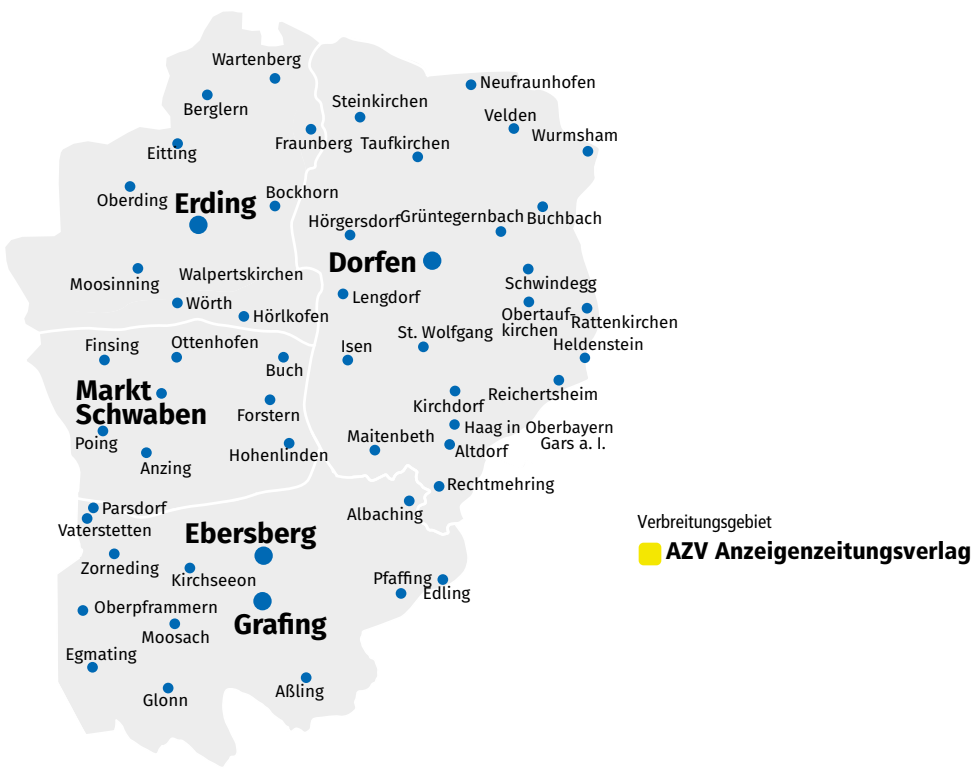
Feiertage

Für Wochen mit Feiertagen sind geänderte
Anzeigenschluss-Termine möglich.

Chiffre-Gebühr:

€ 11,00 inkl. MwSt.

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Private Kleinanzeigen siehe separate Preisliste.



Tarifangaben AZV Anzeigenzeitungsverlag



Buchungs-schlüssel	Code	Ausgaben-Name	Erschei-nung	Anzeigen-schluss	Auflage	Grundpreis €	Verbund-Grundpreis €	Lokalpreis €	Verbund-Lokalpreis €
AZV Anzeigenzeitungsverlag									
1167	HFIG	AZV gesamt (0012 + 0013 + 0014 + 0015) Allg. Anzeigen; Immobilien; KFZ *)	Sa	Mi 15.00	112.123		4,06		3,45
0012	IB01	Intelligenzblatt (lokal) ¹⁾	Sa	Mi 15.00	26.900	1,83	1,45	1,56	1,23
0013	HE01	HALLO Erding (lokal) ¹⁾	Sa	Mi 15.00	27.100	1,80	1,33	1,53	1,13
0014	MF01	Markt Schwabener Falke (lokal) ¹⁾	Sa	Mi 15.00	21.753	1,75	1,32	1,49	1,12
0015	GA01	HALLO Ebersberg (lokal) ¹⁾	Sa	Mi 15.00	36.370	1,85	1,40	1,57	1,19

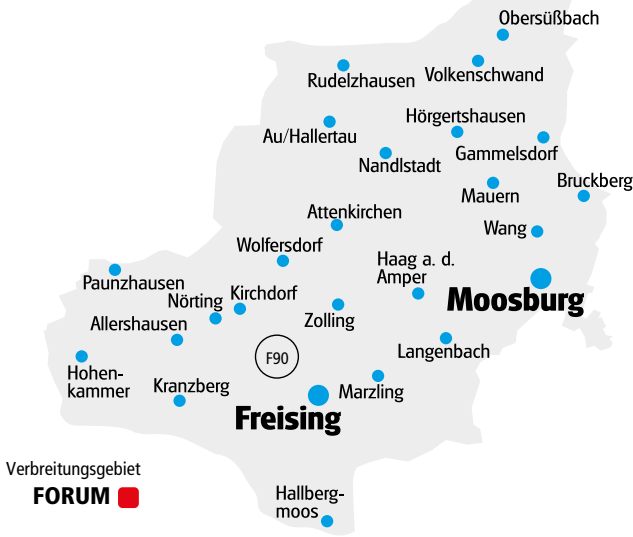
Herausgebender Verlag
„AZV Anzeigenzeitungsverlag“:
AZV Anzeigenzeitungsverlag GmbH
Kirchgasse 1, 85435 Erding
www.meine-anzeigenzeitung.de

¹⁾ Eine Belegung durch rubrizierte Anzeigen ist in den Einzelausgaben nicht möglich.

^{*)} Für Stellenanzeigen gilt ein Aufschlag von 10% auf den mm/Preis sowie € 29,- für die 1. Position und € 19,- für jede weitere Position. Dieser beinhaltet eine Online-Veröffentlichung auf localjob.de für die Dauer von vier Wochen.



Buchungs-schlüssel	Code	Ausgaben-Name	Erschei-nung	Anzeigen-schluss	Auflage	Grundpreis €	Verbund-Grundpreis €	Lokalpreis €	Verbund-Lokalpreis €
Forum									
0019	F90	Freising/Hallertau (lokal) ¹⁾	Sa	Mi 14.00	48.039	2,42	2,04	2,06	1,73
1168	HFR	Forum + AZV gesamt	Sa	Mi 14.00	160.162		5,99		5,09



Herausgebender Verlag „Forum“:
Merkur tz Media GmbH
Münchner Straße 7
85354 Freising
www.meine-anzeigenzeitung.de

¹⁾ Eine Belegung durch rubrizierte Anzeigen ist in den Einzelausgaben nicht möglich.
^{*)} Für Stellenanzeigen gilt ein Aufschlag von 10% auf den mm/Preis sowie € 29,- für die 1. Position und € 19,- für jede weitere Position. Dieser beinhaltet eine Online-Veröffentlichung auf localjob.de für die Dauer von vier Wochen.



Buchungs-schlüssel	Code	Ausgaben-Name	Erschei-nung	Anzeigen-schluss	Auflage	Grundpreis €	Verbund-Grundpreis €	Lokalpreis €	Verbund-Lokalpreis €
Germeringer Anzeiger									
0094	GAW	Germeringer-Anzeiger ¹⁾ *	Sa	Do 8.00	14.645	1,78	1,38	1,51	1,17
S1134	Stellen-anzeigen	Germeringer-Anzeiger Kreisbote FFB	Sa	Mi 13.00	79.855		3,58		3,04



Herausgebender Verlag „Germeringer-Anzeiger“:
Kreisboten-Verlag Mühlfellner KG
Geschäftsstelle Fürstenfeldbruck:
Stockmeierweg 1
82256 Fürstenfeldbruck
www.gemeinde-anzeiger.de

^{*)} Für Stellenanzeigen gilt ein Aufschlag von 10% auf den mm/Preis sowie € 29,- für die 1. Position und € 19,- für jede weitere Position. Dieser beinhaltet eine Online-Veröffentlichung auf localjob.de für die Dauer von vier Wochen.
¹⁾ Stellen-Anzeigen sind nur in Kombination 0075 Kreisbote FFB + 0094 Germeringer Anzeiger möglich.



Verbreitungsgebiet  **Kreisbote Oberland-Block**

Tarifangaben Kreisbote Oberland und Kombinationen

! Verbreitungsgebiete und Tarife Allgäu und Kurier siehe Seiten 18 und 19



Buchungs-schlüssel	Code	Ausgaben-Name	Erschei-nung	Anzeigen-schluss	verteilte Auflage	Grundpreis €	Verbund-Grundpreis €	Lokalpreis €	Verbund-Lokalpreis €
Kreisbote Oberland – Wochenmitte									
0029	K14	Landsberg	Mi	Di 9.00	43.050	2,34	1,94	1,99	1,65

Kreisbote Oberland – Wochenende									
1012	KB21	Kreisbote Oberland-Block Wochenende	Sa	Mi 13.00	229.347		8,38		7,12
0031	K31	Weilheim/Murnau	Sa	Do 8.00	39.542	2,11	1,72	1,79	1,46
0033	K33	Schongau	Sa	Do 8.00	21.755	2,07	1,60	1,76	1,36
0032	K32	Garmisch-Partenkirchen/angrenzendes Österreich	Sa	Do 8.00	36.465	2,40	2,00	2,04	1,70
0030	K73	Starnberg ³⁾	Sa	Do 8.00	51.730	2,33	1,93	1,98	1,64
0075	K75	Fürstenfeldbruck ²⁾	Sa	Mi 13.00	65.210	2,42	2,04	2,06	1,73
0094	GAWE	Germeringer Anzeiger ²⁾	Sa	Do 8.00	14.645	1,78	1,38	1,51	1,17

Kreisbote Oberland – Wochenmitte + Wochenende									
1013	KB61	Kreisbote Oberland-Block Gesamt	Mi/Sa	Di 9.00	272.397		9,54		8,11

Herausgebender Verlag „Kreisbote“:
Kreisboten-Verlag Mühlfellner KG
Am Weidenbach 8
82362 Weilheim
www.kreisbote.de

Achtung:
Für Stellenanzeigen gilt ein Aufschlag von 10% auf den mm/Preis sowie € 29,- für die 1. Position und € 19,- für jede weitere Position. Dieser beinhaltet eine Online-Veröffentlichung auf localjob.de für die Dauer von vier Wochen.
²⁾ Stellen-Anzeigen sind nur in Kombination 0075 Kreisbote FFB + 0094 Germeringer Anzeiger möglich.

Memminger
KURIER
Kreisbote



Verbreitungsgebiet  **KURIER**

Verbreitungsgebiet  **Kreisbote Allgäu-Block**

Memminger
KURIER
Kreisbote

Buchungs- schlüssel	Code	Ausgaben-Name	Erschei- nung	Anzeigen- schluss	Auflage	Grundpreis €	Verbund- Grundpreis €	Lokalpreis €	Verbund- Lokalpreis €
KURIER – Wochenende									
0040	MK40	KURIER am Wochenende MM	Sa	Mi 9.00	64.290	3,22	2,74	2,74	2,33

Kreisbote Allgäu + Kurier									
1085	KB35	Kreisbote Allgäu-Block Wochenende + Memminger	Sa	Di 9.00	225.465		7,29		6,20

Kreisbote Allgäu mit angrenzendem Österreich – Wochenende									
1015	KB32	Kreisbote Allgäu-Block Wochenende mit angrenzenden Österreich	Sa	Mi 7.00	161.175		5,86		4,98
0034	K41	Kempten/Isny/Westallgäu	Sa	Mi 9.00	58.220	2,45	2,02	2,08	1,72
0035	K42	Kaufbeuren	Sa	Mi 7.30	49.240	2,34	1,98	1,99	1,68
0036	K43	Füssen/Pfronten/Reutte (A)	Sa	Mi 7.00	21.255	2,13	1,74	1,81	1,48
0037	K44	Sonthofen/Kleinwalsertal	D:Sa/ A:Mo–Di	Mi 7.00	32.460	2,28	1,82	1,94	1,55

Herausgebender Verlag
„KURIER“:
KURIER Verlag GmbH
Glendalestraße 8
87700 Memminger
www.kurierverlag.de

Herausgebender Verlag
„Kreisbote“:
Kreisboten-Verlag Mühlfellner KG
Am Weidenbach 8
82362 Weilheim
www.kreisbote.de

Achtung:
*) Für Stellenanzeigen gilt ein Aufschlag von 10% auf den mm/Preis sowie € 29,- für die 1. Position und € 19,- für jede weitere Position. Dieser beinhaltet eine Online-Veröffentlichung auf localjob.de für die Dauer von vier Wochen.

Kreisbote

Germeringer Anzeiger

Buchungsschlüssel	Code	Ausgaben-Name	Erscheinung	Anzeigenschluss	Auflage	Grundpreis €	Verbund-Grundpreis €	Lokalpreis €	Verbund-Lokalpreis €
Kreisbote Lech-Block									
1089	KB52	KB Lech-Block: Weilheim/Schongau, Landsberg, Kaufbeuren	Mi/Sa	Di 9.00	153.587		5,78		4,91
0029	K14	Landsberg	Mi	Di 9.00	43.050	2,34	1,94	1,99	1,65
0031	K31	Weilheim/Murnau	Sa	Do 8.00	39.542	2,11	1,72	1,79	1,46
0033	K33	Schongau	Sa	Do 8.00	21.755	2,07	1,60	1,76	1,36
0035	K42	Kaufbeuren	Sa	Mi 7.30	49.240	2,34	1,98	1,99	1,68
Kreisbote Seeblock									
1136	KB71	KB Seeblock, Starnberg, Fürstfeldbruck, Germeringer Anzeiger, Würmtal, Landsberg	Mi/Sa	Di 9.00	174.635		6,31		5,36
0030	K73	Starnberg	Sa	Do 8.00	51.730	2,33	1,93	1,98	1,64
0075	K75	Fürstfeldbruck	Sa	Mi 13.00	65.210	2,42	2,04	2,06	1,73
0094	GAWE	Germeringer Anzeiger	Sa	Do 8.00	14.645	1,78	1,38	1,51	1,17
0029	K14	Landsberg	Mi	Di 9.00	43.050	2,34	1,94	1,99	1,65

Herausgebender Verlag „Kreisbote“:

Kreisboten-Verlag Mühlfellner KG
Am Weidenbach 8
82362 Weilheim
www.kreisbote.de

Stellen-Spezial

Für Stellenanzeigen gilt ein Aufschlag von 10% auf den mm/Preis sowie € 29,- für die 1. Position und € 19,- für jede weitere Position. Dieser beinhaltet eine Online-Veröffentlichung auf localjob.de für die Dauer von vier Wochen.

Das Gelbe Blatt

DE ANZEIGER

Buchungsschlüssel	Code	Ausgaben-Name	Erscheinung	Anzeigenschluss	Auflage	Grundpreis €	Verbund-Grundpreis €	Lokalpreis €	Verbund-Lokalpreis €
Rundschau (Das Gelbe Blatt) – Wochenende									
1002	RB45	Rundschau Gesamt	Sa	Do 12.00	109.700		4,47		3,80
0004	R36	Penzberg	Sa	Do 12.00	15.560	1,67	1,28	1,42	1,09
0005	R61	Bad Tölz – Wolfratshausen	Sa	Do 12.00	48.455	2,34	1,82	1,99	1,55
0006	R82	Miesbach	Sa	Do 12.00	45.685	2,74	1,98	2,33	1,68

Herausgebender Verlag „Rundschau (Das Gelbe Blatt)“:

Rundschau-Verlag GmbH
Robert-Koch-Straße 1
82377 Penzberg
www.dasgelbeblatt.de

Achtung:

Für Stellenanzeigen gilt ein Aufschlag von 10% auf den mm/Preis sowie € 29,- für die 1. Position und € 19,- für jede weitere Position. Dieser beinhaltet eine Online-Veröffentlichung auf localjob.de für die Dauer von vier Wochen.



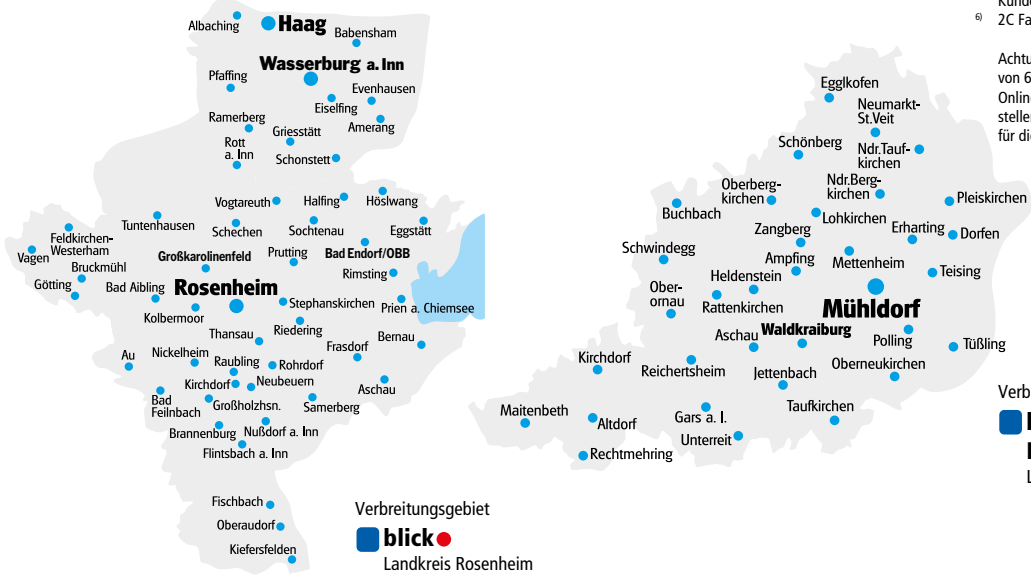
Verbreitungsgebiet

Rundschau (Das Gelbe Blatt)



Buchungs-schlüssel	Code	Ausgaben-Name	Erschei-nung	Anzeigen-schluss	Auflage	Grundpreis €	Verbund-Grundpreis €	Lokalpreis €	Verbund-Lokalpreis €
blick Landkreis Rosenheim und Mühldorf ^{3) 4) 5) 6)}									
1036	BP03	blick Gesamtbelegung	Sa	Mi 17.00	111.558	3,73	3,19	3,17	2,71
0404	BP01	blick Landkreis Rosenheim	Sa	Mi 17.00	75.029	2,65	2,35	2,25	2,00
0405	BP02	blick Inn-Salzach Landkreis Mühldorf	Sa	Mi 17.00	36.529	1,48	1,27	1,26	1,08

Mühldorfer Wochenblatt Landkreis Mühldorf ^{3) 4) 5) 6)}									
0484	MW01	Mühldorfer Wochenblatt LK Mühldorf	Mi	Fr 12.00	33.426	2,09	1,84	1,78	1,56



Herausgebender Verlag „blick“:
Blickpunkt Verlags-GmbH & Co. KG
Hafnerstraße 5-13
83022 Rosenheim
www.blick-punkt.com

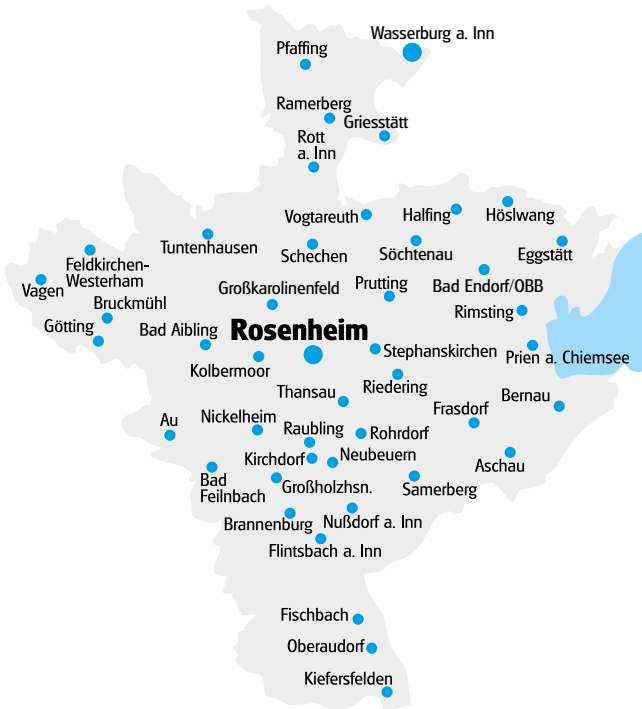
- ³⁾ Kontakt- und Telefonerotikanzeigen sowie Anzeigen von Modellen u. Clubs sind bei diesem Verlag vom Verbund ausgeschlossen.
⁴⁾ Eine ausschließliche Verbundbelegung zwischen dem Echo und den blick-Ausgaben ist nicht möglich.
⁵⁾ 2,90 € E-Paper Aufschlag je Anzeige für gewerbliche Kunden.
⁶⁾ 2C Farbaufschlag 10%, 4C Farbaufschlag 30%

Achtung: Für alle Stellenanzeigen gilt ein Aufschlag von 6% auf den mm-Preis. Dieser beinhaltet eine Online-Veröffentlichung auf blick-punkt.com/karriere/ stellenangebote sowie auf facebook.com/blickJOBS für die Dauer von 4 Wochen.

Verbreitungsgebiet
blick ● Inn-Salzach und
Mühldorfer Wochenblatt
Landkreis Mühldorf



Buchungs-schlüssel	Code	Ausgaben-Name	Erschei-nung	Anzeigen-schluss	Auflage	Grundpreis €	Verbund-Grundpreis €	Lokalpreis €	Verbund-Lokalpreis €
Echo Landkreis Rosenheim ³⁾									
0406	A01	Echo Rosenheim gesamt ^{4) 5)}	Mi	Do 16.00	65.000	2,79	2,38	2,38	1,98



Herausgebender Verlag „Echo“:
Pons Aeni Verlag GmbH
Hafnerstraße 8
83022 Rosenheim
www.echo-rosenheim.de

- ³⁾ Kontakt- und Telefonerotikanzeigen sowie Anzeigen von Modellen u. Clubs sind bei diesem Verlag vom Verbund ausgeschlossen.
⁴⁾ Eine Verbundbelegung zwischen dem Echo und den blick-Ausgaben ist nicht möglich.
⁵⁾ Farbaufschlag 4C = 30%, 2C = 10%.

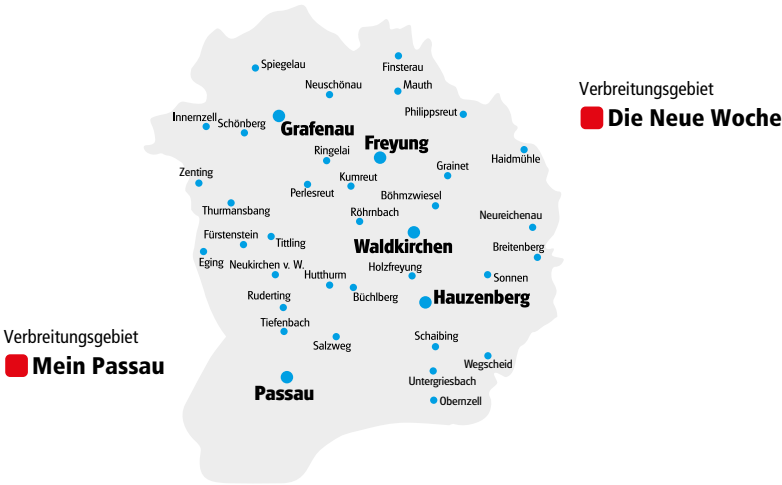
Verbreitungsgebiet
Echo

Buchungsschlüssel	Code	Ausgaben-Name	Erscheinung	Anzeigenschluss	Auflage	Grundpreis €	Verbund-Grundpreis €	Lokalpreis €	Verbund-Lokalpreis €
MuW Nachrichten ^{8) 9)}									
1152	A10	MuW Nachrichten – Die neue Woche & Mein Passau	Mi	Fr 12.00	55.000	2,73	2,18	2,32	1,86

MuW Nachrichten
Die Woche **MEIN PASSAU**

Herausgebender Verlag „Die neue Woche & Mein Passau“:
MuW Zeitschriftenverlag
für Marketing und Werbung
Goldener Steig 36
94116 Hutthurm
www.muw-werben.de

8) Farbzuschläge sind nicht rabattfähig bis 674 mm 20 % Aufschlag über 675 mm 360 € Aufschlag
9) Erscheinungszklus 14-tägig. Nur in ungeraden Wochen.



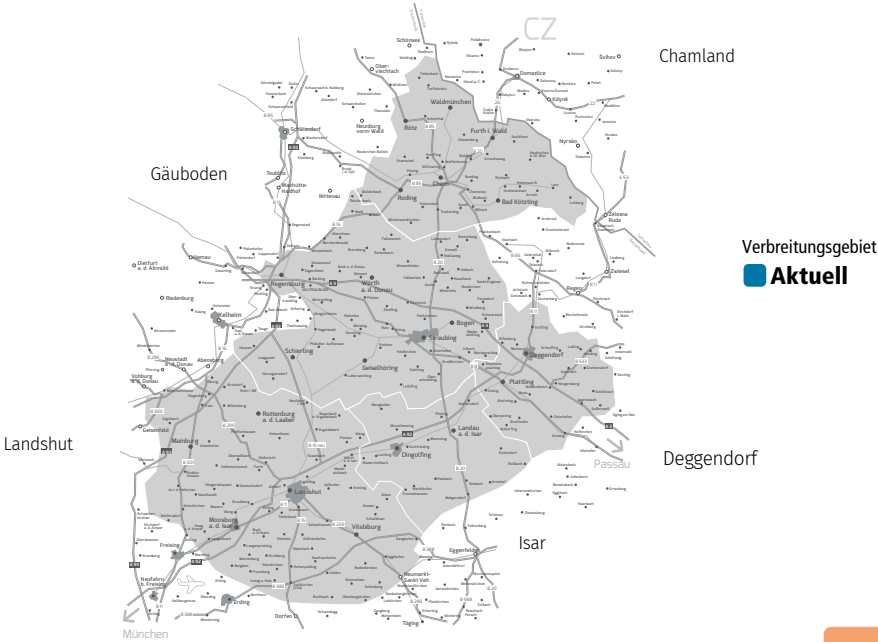
Buchungsschlüssel	Code	Ausgaben-Name	Erscheinung	Anzeigenschluss	Auflage	Grundpreis €	Verbund-Grundpreis €	Lokalpreis €	Verbund-Lokalpreis €
Aktuell ⁸⁾									
0428	AK1	Chamland aktuell	Do	Mo 10.00	29.944	1,65	1,32	1,40	1,12
0429	AK2	Gäuboden aktuell	Do	Mo 10.00	16.876	1,18	0,94	1,00	0,80
0430	AK3	Deggendorf aktuell	Do	Mo 10.00	36.410	1,53	1,22	1,30	1,04
0431	AK4	Isar aktuell	Do	Mo 10.00	4.541	0,94	0,75	0,80	0,64
0432	AK5	Landshut aktuell	Do	Mo 10.00	39.826	1,41	1,13	1,20	0,96
1057	AKB1	Aktuell gesamt	Do	Mo 10.00	127.597	5,36	4,29	4,56	3,65

aktuell

Herausgebender Verlag „Aktuell“:
Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei
Ludwigplatz 32
94315 Straubing

Herausgebender Verlag „Landshut aktuell“:
Jos. Thomann'sche Buchdruckerei
Altstadt 89
84028 Landshut
www.idowa.de

8) 30% Zuschlag für Farbanzeigen





Beilagenpreise

Titel	bis 20 g €		bis 30 g €		bis 40 g €		bis 50 g €		Lieferadresse
	Lokalpreis	Grundpreis	Lokalpreis	Grundpreis	Lokalpreis	Grundpreis	Lokalpreis	Grundpreis	
Kreisbote (deutsches Verbreitungsgebiet)	79,50	93,50	84,50	99,50	89,50	105,—	94,50	111,20	Druckzentrum Penzberg Robert-Koch-Straße 1 82377 Penzberg
Rundschau (Das Gelbe Blatt)	79,50	93,50	84,50	99,50	89,50	105,—	94,50	111,20	
Lechkurier	79,50	93,50	84,50	99,50	89,50	105,—	94,50	111,20	
Memminger KURIER	79,50	93,50	84,50	99,50	89,50	105,—	94,50	111,20	
Anzeigen Forum	79,50	93,50	84,50	99,50	89,50	105,—	94,50	111,20	
AZV Anzeigenzeitungsverlag (HALLO Erding, Markt Schwabener Falke, Intelligenzblatt, HALLO Ebersberg/ Grafinger Anzeiger)	79,50	93,50	84,50	99,50	89,50	105,—	94,50	111,20	
Germeringer-Anzeiger	79,50	93,50	84,50	99,50	89,50	105,—	94,50	111,20	

Titel	bis 10 g €		bis 20 g €		bis 30 g €		bis 40 g €		Lieferadresse
	Lokalpreis	Grundpreis	Lokalpreis	Grundpreis	Lokalpreis	Grundpreis	Lokalpreis	Grundpreis	
Kreisbote (österreichisches Verbreitungsgebiet)	114,50	134,50	123,50	145,50	132,50	156,—	141,50	166,50	Kreisbote c/o Druckzentrum Penzberg Robert-Koch-Straße 1, 82377 Penzberg

Preise pro 1.000 Exemplare jeweils ohne Nachlass, zuzüglich Mehrwertsteuer. Ermäßigter Lokalpreis für Direktaufträge von Kunden (nicht Agenturen) aus dem Verbreitungsgebiet.
AE-Vergütung: 15 %;
Wiederholungsrabatte: keine
Teilbelegung im deutschen Verbreitungsgebiet möglich:
nach Teilausgaben sowie nach Orten, Gemeinden, Stadtgebieten.
Anlieferung: lose auf Palette.
Anlieferungstermin jeweils am Freitag der Vorwoche 12.00 Uhr.

Mindestbeilagenmenge: 5.000 Exemplare pro Titel oder entsprechender Gegenwert als Mindestbetrag.
Höchstformat: 23,5x31,5 cm (Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstmaß gefalzt sind.)
Mindestgewicht 7,5g bei DIN A4 Einzelblatt
Technische Spezifikation: Für die möglichen Arten und Anlieferungen von Beilagen/ Prospekte gelten unsere technischen Spezifikationen, die bei uns angefordert werden können
Weitere Titel der Anzeigenblattgruppe Südbayern siehe separate Preislisten.

Zusätzliche Veröffentlichung als digitale Beilage

Ihre Beilage erscheint in digitaler Form (HTML5) im direkten Umfeld unserer Zeitungsausgaben (ePaper) und im Lokalressort der gewählten Region/en. Zusätzlich wird Ihre Beilage über Social Media (Facebook & Instagram) beworben. Dadurch steigern Sie die Reichweite Ihrer Beilage, regional oder überregional.

TKP 10,— €

- Preis pro 1.000 Beilagenanblendungen zzgl. MwSt.
- Mindestvolumen: 20.000 Einblendungen pro Woche/Region
- Anlieferung als PDF Datei. Alle PDF Seiten müssen das gleiche Format haben. Alle Elemente im PDF müssen eingebettet sein.

Digitale Produkte & crossmediale Lösungen

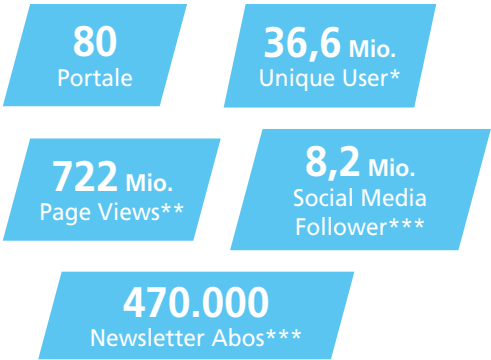
Mit den regionalen Nachrichtenportalen unserer Wochenzeitungen informieren und berichten wir über die Themen in der Landeshauptstadt München, im Oberland und Allgäu, täglich und immer aktuell.

Zudem sind wir Teil von IPPEN.MEDIA, eine der größten und reichweitenstärksten Nachrichtenplattformen in Deutschland. Mit monatlich 36,6 Mio. Unique User erreichen wir jeden zweiten Internetnutzer Deutschlands und zählen zu den TOP 5 Newsseiten der IVW.

Digitale Werbung bietet Ihnen viele Vorteile: Individuelle Werbeformen, messbare Ergebnisse und die genaue Ausrichtung auf Ihre Zielgruppe. Mit unseren digitalen Produkten und crossmedialen Lösungen erreichen Sie ihre Kunden zu jeder Zeit und überall.

Unsere Produkte

- Content Marketing
- Display Advertising
- Social Media Marketing
- Google Marketing
- Digitale Beilagen & Prospekte
- Video Marketing
- Web Services



Alle Informationen sowie Angebote zu den vielfältigen digitalen und crossmedialen Möglichkeiten erhalten Sie bei Ihrem Mediaberater vor Ort.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und beraten Sie gerne!

*AGMA 03/2023, **IVW09/2024, ***Interne Erhebungen





Für alle, die ihre Zukunft selber in die Hand nehmen wollen.

Ihr regionales Jobportal – Mit über 41.000 Job- und Ausbildungsangeboten in Ihrer Nähe, die ideale Ergänzung zu Ihrer Zeitungsanzeige! Auch für erfolgreiche Online Only Stellenanzeigen sind wir Ihr Partner in ganz Deutschland!

Buchungsschlüssel	Produkt-Name	Beschreibung	Laufzeit	Verbreitung	Verkaufspreis €
Produktpalette Crossmedia – Print + Online					
Bei der Nutzung der Crossmedia Produkte wird die Print Anzeige als HTML5 Anzeige programmiert und erhält durch das „responsive“ Design mehr Zugriffe, da diese Art der Darstellung für das Mobil-Phone optimiert ist. Rund 70% der Stellenbörsenbesucher/innen gehen mit dem Handy auf Jobsuche! Sie profitieren von einem riesigen Preisvorteil im Vergleich zu den „Online Only“ Produkten!					
die jew. Printausgabe(n) + W1008	Crossmedia TopJob localjob.de	Die Printanzeige wird online im HTML-Format auf localjob.de veröffentlicht, dieses Format erhöht die Zugriffe auf die Anzeigen spürbar! Zusätzlich wird das Firmenlogo und ein Positionszusatztext verwendet. Die Top Job Kennzeichnung sorgt für eine Top-Platzierung der Anzeige. Die Anzeige wird auf Google for Jobs ausgespielt und im Reichweitennetzwerk 100	30 Tage 60 Tage	localjob.de Reichweitennetzwerk 100 Google for Jobs	290,– 340,–
Super Kombi: Crossmedia TopJob und Social Media Boost, für kleines Geld große Reichweite im Web!					
die jew. Printausgabe(n) + W1009	Crossmedia Premium localjob.de + stellenanzeigen.de	Leistungen wie Crossmedia Top Job, zusätzlich wird die Anzeige auf stellenanzeigen.de mit bis zu 300 Reichweitenportalen ausgespielt.	30 Tage	localjob.de; Google for Jobs; stellenanzeigen.de; Mediennetzwerk	705,–
die jew. Printausgabe(n) + W1010	Crossmedia Premium 60	wie 30 Tage, jedoch doppelte Laufzeit bei einem minimalen Aufpreis zu 30 Tagen!	60 Tage	wie 30 Tage Crossmedia Premium	787,–

Produktpalette Online Only					
W1003	Firmenprofil Plus Employer Branding	Zusatznutzen durch SEO Optimierung für Google und Co.! Umfangreiches Firmenprofil auf localjob.de mit Anzeigenverknüpfung. Der Inhalt der Firmenprofile (Bilder, Texte, Videos) ist SEO optimiert und indexiert, hilft damit zur besseren Auffindbarkeit der Jobangebote, deswegen gerade für langfristige strategische Mitarbeitersuche empfehlenswert.	365 Tage	localjob.de Seo optimiert für Google und Co.	550,–

Kreisboten-Verlag Mühlfellner KG

82362 Weilheim

Am Weidenbach 8

Tel. (0881) 686-20

info@localjob.de, www.localjob.de

localjob.de: Die regionale online Jobbörse für Ihre Stellenangebote. localjob.de ist die Jobbörse der Zeitungsverlage. Deutschlandweit kooperieren mehr als 26 Verlage mit über 155 Zeitungstiteln mit localjob.de. So garantieren wir für eine große Anzahl und Vielfalt relevanter Stellenangebote in Ihrer Region.
Die richtige Jobbörse für Ihre Mitarbeitersuche!

- Kontingente auf Anfrage
- Alle Preise gelten pro Position



Buchungsschlüssel	Produkt-Name	Beschreibung	Laufzeit	Verbreitung	Verkaufspreis €
Produktpalette Online Only					
W1016	localjob.de Azubi TOP	Wie Azubi Spezial online, jedoch zusätzlich mit Anzeigenverlängerung auf Kleinanzeigen.de und einem extra großen „Social-Media“ Anteil, um die zukünftigen Azubis dort zu erreichen, wo sie sind – online!	60 Tage	wie Azubi Spezial online jedoch zusätzlich: extra großer „Social Media“ Anteil (Facebook+Instagram+Audience-Network) Kleinanzeigen.de	430,–
W1005	Online Only regional Paket localjob.de	Individuelle Online-Design Anzeige im HTML-Format inkl. Logo-Verlinkung. Dieses Format erhöht die Zugriffe auf die Anzeigen spürbar! Zusätzlich wird das Firmenlogo und ein Positionszusatztext verwendet. Die Top Job Kennzeichnung sorgt für eine Top-Platzierung der Anzeige. Die Anzeige erhält eine Social Media Präsenz, um weitere Interessenten zu erreichen. Die Anzeige wird auf Google for Jobs ausgespielt.	30 Tage	localjob.de Reichweitennetzwerk 100 Soziale Medien Google for Jobs Retargeting	440,–
W1005	Online Only regional Paket	wie 30 Tage nur länger	60 Tage	localjob.de	490,–
W1005	Online Only regional Paket	wie 60 Tage nur länger	180 Tage	localjob.de	760,–
W1005	Online Only regional Paket	wie 180 Tage nur länger	365 Tage	localjob.de	900,–
W1014	localjob.de TOP	Individuelle Online-Design Anzeige im HTML-Format inkl. Logo-Verlinkung. Zusätzlich zur Online only regional erhält die TOP Anzeige eine 20 Tage Power Social Media Präsenz inkl. einer Anzeigenschaltung auf Kleinanzeigen.de, sowie weitere Reichweitenportale wie Jooble, talent, adzuna, u.v.a.	30 Tage 60 Tage	localjob.de, große Social Media Präsenz auf Facebook, Instagram, Kleinanzeigen.de, Reichweitennetzwerk 100 Retargeting	750,– 850,–
W1006 W1007	Online Only Premium 30 Online Only Premium 60	Individuelle Online-Design Anzeige im HTML-Format inkl. Logo-Verlinkung. Zusätzlich wird das Firmenlogo und ein Positionszusatztext verwendet. Die Top Job Kennzeichnung sorgt für eine Top-Platzierung der Anzeige. Ausspielung auf bis zu 300 Reichweitenportalen.	30 Tage 60 Tage	localjob.de Google for Jobs stellenanzeigen.de Mediennetzwerk	1230,– 1380,–
W1017	TOP Premium 30/60	bewährtes TOP Anzeigenpaket Das Beste von allem: localjob.de TOP in Kombi mit Online Only Premium, Online-Designanzeige + Logo + TOP Platzierung inkl. TOP social Media Werbeboost Facebook, Instagram und Kleinanzeigen.de, bis zu 350 Reichweitenpartner	30 Tage 60 Tage	localjob.de/stellenanzeigen.de, Facebook, Instagram und Kleinanzeigen.de, bis zu 350 Reichweitenpartner	1590,– 1690,–
W1013	Social Media Boost	Der Social Media Boost ist die ideale Verlängerung der Stellenanzeigen in die sozialen Medien/Netzwerke, so werden auch diejenigen erreicht, die nicht aktiv suchen! Der SMB kann auch mit einem höherem Budget individuell ausgestattet werden	20 Tage	Facebook Instagram Audience Network	ab 210,–
W1013	Social Media Boost Top + Kleinanzeigen.de	Der Social Media Boost ist die ideale Verlängerung der Stellenanzeigen in die sozialen Medien/Netzwerke, so werden auch diejenigen erreicht, die nicht aktiv suchen! Der SMB kann auch mit einem höherem Budget individuell ausgestattet werden + Kleinanzeigen.de	20 Tage	Facebook Instagram Audience Network Kleinanzeigen.de	ab 240,–

Kreisboten-Verlag Mühlfellner KG

82362 Weilheim

Am Weidenbach 8

Tel. (0881) 686-20

info@localjob.de, www.localjob.de

localjob.de: Die regionale online Jobbörse für Ihre Stellenangebote. localjob.de ist die Jobbörse der Zeitungsverlage. Deutschlandweit kooperieren mehr als 26 Verlage mit über 155 Zeitungstiteln mit localjob.de. So garantieren wir für eine große Anzahl und Vielfalt relevanter Stellenangebote in Ihrer Region.
Die richtige Jobbörse für Ihre Mitarbeitersuche!

- Kontingente auf Anfrage
- Alle Preise gelten pro Position

MEMOSTICK – DIE NEUE ART ZU WERBEN!

Nichts geht über Anzeigen auf der Titelseite? Aber ja doch: Botschaften auf dem MemoStick®! HALLO münchen geht in die dritte Dimension und bietet Ihnen die beste Platzierung mit exklusiven Vorteilen. Der MemoStick® ist ablösbar – er wirkt länger. Er weist besonders auf Ihre Aktionen hin – er wirkt besser. Fordern Sie die Kunden zum Handeln auf, mit einer Verlosung oder als Gutschein, wird die Rücklaufquote schnell zweistellig – der MemoStick® wirkt intensiver. Ob quadratisch oder in unzähligen Sonderformen: Ihrer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. So passt der MemoStick® perfekt zu Ihnen und Ihren Kunden.

PREISE MEMOSTICK®

Eigenschaften	Preise per 1000 Stück	
	Lokalpreis	Grundpreis
Standard Coupon Notes mit Perforation	104 Euro	118 Euro
Booklet mehrseitig	+ 10 Euro auf Anfrage	+ 10 Euro auf Anfrage
Membership Cards	auf Anfrage	auf Anfrage

Mindestauflage (nach Absprache)

Standard/Coupon Notes	Booklet	Membership Card
12.500 Stück	25.000 Stück	25.000 Stück

Standardformen	Aufpreise
Ohne Aufpreis.	› Expresslieferung nach Absprache 3,00 Euro/1.000 Stück
Diverse weitere Materialmöglichkeiten auf Anfrage.	› Variable Daten, Rubbelfelder: Mindestbestellmenge 50.000 Stück: jeweils 4,50 Euro/1.000 Stück
	› Standard-Duffelder: Mindestbestellmenge 50.000 Stück: 6,50 Euro/1.000 Stück
Anlieferung der Druckdaten 10 Arbeitstage (Mo.–Fr.) vor Erscheinung	› Variable Barcodes („High End“-Druck): Mindestbestellmenge 50.000 Stück: 13,50 Euro/1.000 Stück
	› Sonderformen nach Kundenwunsch (vorbehaltlich Realisierbarkeit): 400 Euro
Membership Cards & Booklets 26 Arbeitstage jeweils ab Druckfreigabe bis 16.30 Uhr eines Arbeitstages	› Gestaltung: 75 Euro/Stunde

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

BOTSCHAFTEN, DIE HAFTEN BLEIBEN.



Memostick

HIER KÖNNEN SIE WERBEN.



WIR BERATEN SIE GERNE!



SO KÖNNEN SIE WERBEN.

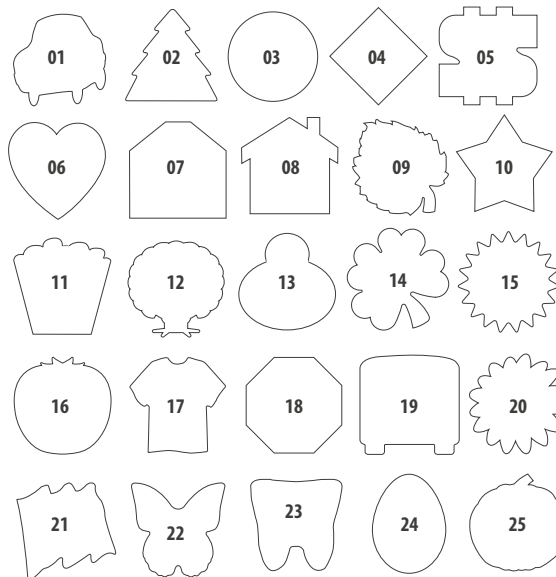
FÜR JEDE IDEE DER RICHTIGE STICK

Quadratisch ist praktisch und gut. Die Form ist vertraut, der Wiedererkennungswert sehr hoch. Was aber, wenn Sie noch mehr auffallen wollen? Dann haben Sie die Wahl zwischen unzähligen Formaten –

viele sind Standard, fast alle sind möglich. Unten sehen Sie unsere 25 Standardformen, alle weiteren Möglichkeiten besprechen wir gerne mit Ihnen. Oder Sie gehen noch einen Schritt weiter und setzen – wie

ganz unten – auf ein Booklet oder eine Membership Card. Der MemoStick® ist genau so bunt und vielfältig, wie Sie ihn brauchen! Für mehr Erfolg – und für schnellen Erfolg.

MÖGLICHE STANDARDFORMEN:



- 01 Auto
- 02 Baum
- 03 Kreis
- 04 Diamant
- 05 Dollarzeichen
- 06 Herz
- 07 Preisschild
- 08 Haus
- 09 Blatt
- 10 Stern
- 11 Popcornüte
- 12 Truthahn
- 13 Schneemann
- 14 Kleeblatt
- 15 Explosion
- 16 Tomate
- 17 T-Shirt
- 18 Stoppschild
- 19 Bus
- 20 Blume
- 21 Flagge
- 22 Schmetterlinge
- 23 Zahn
- 24 Ei
- 25 Kürbis

STANZFORM MEMOSTICK®

- › Datenformat 82 x 82 mm inkl. Beschnitt
- › Endformat 76 x 76 mm
- › Beschnitt 3 mm
- › Sicherheitsabstand 3 mm

Booklet
Titel geschlossen



Membership Card
bestehend aus Vorder- und Rückseite mit Perforation

Booklet-Innenteil
komplett aufgeschlagen
(Innenseiten: ungestrichenes Papier)



Booklet 6-seitig
aufgeschlagen





AZV-Anzeigenverlag, Forum-Ausgaben

Technische Angaben

Satzspiegel:	187,5 mm breit, 286 mm hoch, 1 Seite = 1144 mm
Panorama-Seite:	422,5 mm breit, 286 mm hoch
Spaltenanzahl/	Anzeigen- und Textteil 4 Spalten
Spaltenbreite:	1 = 45 mm / 2 = 92,5 mm / 3 = 140 mm / 4 = 187,5 mm
Raster:	48 Linien/cm

Für die Ausgaben: Kreisboten-Ausgaben, Lechkurier, Wochenkurier, Rundschau (Das Gelbe Blatt), Germeringer Anzeiger, Kurierviertel Memmingen

Technische Angaben

Satzspiegel:	277,5 mm breit, 440 mm hoch, 1 Seite = 2640 mm
Panorama-Seite:	592,5 mm breit, 440 mm hoch
Spaltenanzahl/	Anzeigen- und Textteil 6 Spalten
Spaltenbreite:	1 = 45 mm / 2 = 91,5 mm / 3 = 138 mm / 4 = 184,5 mm / 5 = 231 mm / 6 = 277,5 mm
Raster:	48 Linien/cm

Blick-Ausgaben

Technische Angaben

Satzspiegel:	231 mm breit, 324 mm hoch, 1 Seite = 1620 mm
Panorama-Seite:	474 mm breit, 324 mm hoch
Spaltenanzahl/	Anzeigen- und Textteil 5 Spalten
Spaltenbreite:	1 = 45 mm / 2 = 91,5 mm / 3 = 138 mm / 4 = 184,5 mm / 5 = 231 mm
Raster:	48 Linien/cm

Echo Rosenheim

Technische Angaben

Satzspiegel:	324 mm breit, 474 mm hoch, 1 Seite = 3318 mm
Panorama-Seite:	674 mm breit, 474 mm hoch
Spaltenanzahl/	Anzeigen- und Textteil 7 Spalten
Spaltenbreite:	1 = 45 mm / 2 = 91,5 mm / 3 = 138 mm / 4 = 184,5 mm / 5 = 231 mm / 6 = 278,5 mm / 7 = 324 mm
Raster:	48 Linien/cm

Technische Daten

31



Digitale Druckunterlagen

Kreisbote-Ausgaben (mit Lechkurier), Rundschau (Das Gelbe Blatt)-Ausgaben, Memminger Kurier, Forum-Ausgaben, Germeringer Anzeiger, AZV Anzeigenzeitungsverlag, blick-Ausgaben:

Begleitunterlagen

- Nach Möglichkeit ist es sinnvoll, für 4c-Anzeigen einen Farb-Andruck auf Auflagenpapier (Zeitung) oder Proof auf simulierten Auflagenpapier mitzuliefern.
- Für evtl. Rückfragen Telefonnummer und Kontaktperson angeben.
- Fehlt die Kontrollmöglichkeit durch mitgelieferten Ausdruck, können wir keine Gewährleistung für die korrekte Farbdarstellung geben.

Datenformate

- Für den sicheren Austausch von Produktionsdaten empfehlen wir PDF-Daten nach Standard PDF/X-1a
- Office-Programme (Word, Excel, PowerPoint etc.) sind grundsätzlich nicht zur Erstellung von Druckunterlagen geeignet. Für PDF-Dateien, die aus diesen Programmen erstellt werden, übernehmen wir keinerlei Haftung bezüglich der abweichenden Druckergebnisse.
- Bei Übermittlung von PDF-Daten untersagen die aktuellen gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Urheberrechtes die vollständige Einbettung bzw. Weitergabe von Schriften. Wir möchten darauf hinweisen, dass selbst kleine Korrekturen in fertigen PDF-Dateien nur eingeschränkt möglich sind.
- Verschlüsselte PDF-Dateien stellen in der Produktion ein Problem dar, auch Dateien, die verschlüsselt sind, aber kein Kennwort zum Öffnen erfordern sind nicht zulässig.
- Mittels eines PDF/X-spezifischen Output-Intents muss angegeben werden, für welche Ausgabebedingung die PDF/X-Datei erstellt worden ist. In unserem Fall ISOnewspaper26v4.
- Generell sollten alle Bilder nach ISO-Norm 12647-3 separiert werden. Die entsprechenden ICC Profile ISOnewspaper26v4.icc (Farbprofil) und ISOnewspaper24v4_gr.icc (Graustufenprofil) sind unter www.ifra.de erhältlich.
- Es können keine DCS-Daten verarbeitet werden.

Datenübertragung

Datenträger:	CD-ROM/DVD-ROM/USB-Stick
Web file/Upload:	Kreisbote: mediatrack.kreisbote.de Das gelbe Blatt: mediatrack.dasgelbeblatt.de Kurier Verlag: mediatrack.kurierviertel.de AZV Anzeigenzeitungsverlag: mediatrack.meine-anzeigenzeitung.de HALLO München: mediatrack.hallo-muenchen.de HALLO-Verlag: mediatrack.hallo-verlag.de Merkur/TZ: mediatrack.merkurtz.de Informationen zur Nutzung dieser Datenübertragungsmöglichkeit erhalten Sie auch direkt bei den einzelnen Verlagen.

Ansprechpartner:

Ihr zuständiger
Medienberater im jeweiligen
Verlag.

Datenübertragung:

- Kreisbote/Rundschau/Kurier-Verlag:
Telefonnummer siehe S. 3
- Forum-Ausgaben:
Telefon 08161/9707-0 · Telefax 08161/9707-24
- HALLO Erding:
Telefon 08122/90991-0 · Telefax 08122/08122/90991-22
- HALLO Grafinger Anzeiger & HALLO Ebersberg:
Telefon 08092/8583-0 · Telefax 08092/8583-99
- Markt Schwabener Falke:
Telefon 08121/2236-6 · Telefax 08121/2236-85
- Intelligenzblatt:
Telefon 08081/415-30 · Telefax 08081/415-10
- Blickpunkt:
Telefon 08031/181680 · Telefax 08031/1816840
- Germeringer Anzeiger
Telefon 08141/4001-70 · Telefax 08141/4001-24
- Echo Rosenheim
Telefon 08031/3088-0 · Telefax 08031/17004
- Kreisbote/Rundschau-Verlag/ Memminger Kurier
- Forum-Ausgaben
- Hallo Erding
- Grafinger Anzeiger & Hallo Ebersberg
- Markt Schwabener Falke
- Intelligenzblatt
- blick-Ausgaben
- Germeringer Anzeiger
- Echo Rosenheim

E-Mail:

Bitte beachten Sie:

Unsere gesamte Produktion ist prozesskalibriert. (Druckstandard „IFRA26“)

Rundschau

Rundschau Regensburg

Technische Angaben

Satzspiegel:	278,1 mm breit x 425 mm hoch (435 mm–10 mm wg. Seitenkopf)
Ganzseitige Anzeigen:	278,1 mm breit x 435 mm hoch, 1/1 Seite = 2.610 mm
Panorama-Anzeigen:	593,1 mm breit x 435 mm hoch
Für Anzeigenteil:	43,6 mm/6 Spalten 1-spaltig 43,6 mm, 2-spaltig 90,5 mm, 3-spaltig 137,4 mm, 4-spaltig 184,3 mm, 5-spaltig 231,2 mm, 6-spaltig 278,1 mm
Streifen-Anzeigen:	über Blattbreite (278,1 mm) Mindesthöhe 100 mm

Druckunterlagen

Dateiformate:	PDF (x, x-3) für Druckvorstufe (m. eingebetteten Bildern und Schriften). Ohne Beschnittmarken oder sonstige Druckzeichen, die nicht zur Anzeige gehören. Nur jeweils eine Anzeige pro PDF-Datei. Beachten Sie bei der Erstellung von PDF-Dateien, dass die Daten für den Druck optimiert sind (bei PDF gibt es mehrere Qualitätsstufen). Offene Dateien auf Anfrage. Dateien aus den gängigen Office-Programmen (Word, Excel, PowerPoint, Publisher) sind für die Druckvorstufe nicht geeignet.
---------------	---

Datenübertragung

E-Mail:	Bitte direkt an Ihren Medienberater oder an anzeigen.email@pnp.de Bei der Übertragung per E-Mail muss der Name des Anzeigenkunden und der erste Erscheinungstermin zwingend im Betreff angegeben werden.
Ansprechpartner:	anzeigen@mgbayern.de / Telefon: 0941 207 402

Weitere Informationen finden Sie ab Juni in der Preisliste Nr. 79,
ab 1. Januar 2026 / Mittelbayerische Zeitung GmbH

Die Woche

Die Neue Woche/Mein Passau

MEIN PASSAU

Technische Angaben

Format:	225 mm breit, 300 mm hoch
Satzspiegel:	200 mm breit, 265 mm hoch, 1 Seite = 1.325 mm
Spaltenbreite:	1 = 37,2 mm, 2 = 77,9 mm, 3 = 118,6 mm 4 = 159,6 mm, 5 = 200 mm
Grundschrift:	9 Punkt

Druckunterlagen

Reprofähige Vorlagen, Rotationsdruck, Raster 30 L/cm

Datenübertragung

E-Mail:	grafik@muw-werben.de
---------	----------------------

aktuell

AKTUELL

Technische Angaben

Satzspiegel:	282,5 mm breit, 430 mm hoch (ganze Seite = 2580 mm)
Spaltenbreiten:	1 = 45 mm / 2 = 92,5 mm / 3 = 140 mm / 4 = 187,5 mm / 5 = 235 mm / 6 = 282,5 mm
Panorama-Anzeigen:	595 mm x 430 mm
Grundschrift:	Anzeigenteil » 8 Punkt oder 2,12 mm Textteil » 9 Punkt oder 2,38 mm
Auflösung/Rasterweite:	1270 dpi/52er Raster (133 lpi)

Druckunterlagen

Anzeigenauftrag:	Getrennt von der Druckunterlage ist eine schriftliche Auftragserteilung mit Motivkennzeichnung erforderlich.
Straubing:	anzeigen@idowa.de Fax: 09421/940-6113
Landshut:	anzeigen-la@idowa.de Fax: 0871/850-2619

Datenformate:	PDF/X-3 oder /X-4, Kompatibilität: »Acrobat 7 (PDF 1.6)« Ausgabe-profil »ISOnewspaper26v4« oder Output-Intent »IFRA26«
Farbproof:	Bei Anzeigen mit Zusatzfarben werden farbverbindliche Andrucke/Proofs (ISOnewspaper26v4), möglichst auf Zeitungspapier, erbeten

Datenübertragung

FTP:	ftp://anzeigeneingang.idowa.de Benutzer und Passwort: anonymous
E-Mail:	Straubing: anzeigen@idowa.de Landshut: anzeigen-la@idowa.de

Telefonnummern Ansprechpartner:

Anzeigenverkauf:	Straubing: 09421/940-6100 Landshut: 0871/850-2610
Technik, Dateneingang:	Straubing: 09421/940-5240 Landshut: 0871/850-2981

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- 1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
- 6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
- 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Aufträge, die bei den Firmen Kreisboten-Verlag Mühlfellner KG, Merkur tz Media GmbH, Kurier Verlag GmbH, HALLO-Verlag GmbH & Co. KG, Rundschau-Verlag GmbH, AZV Anzeigenzeitungsverlag GmbH oder Breu & Schneider GmbH Verlag und Werbeagentur aufgegeben werden, werden jeweils im Namen der MRS – Media Region Südbayern Marketing GmbH Paul-Heyse-Str. 2–4, 80336 München angenommen und für Rechnung der betreffenden Verlage abgewickelt. Im Übrigen handeln alle Verlage bzw. Unternehmen bei der Entgegennahme von Aufträgen immer im eigenen Namen und für eigene Rechnung.
- b) Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- c) Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit.
- d) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- e) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenarfs.
- f) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.

- 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanleihe, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugehöriger Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.
- 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 14. Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung ab einem Anzeigenvolumen von 100 mm einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- g) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- h) Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsgagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsgagenturen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Lokalpreis (einschl. Kraftfahrzeugmarkt) kann keine Mittlervergütung gewährt werden.
- i) Für Jahresabschlüsse ab 150000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im Übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.
- j) Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.
- k) Bei blattlothen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- l) Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- m) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermen zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- n) Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- o) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlervergütung nicht bezahlt.

- 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Aufträge ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit dem ersten Auftrag beginnenden Jahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis 50000 Exemplaren 20 v. H. 100000 Exemplaren 15 v. H. 500000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Veröffentlichung der Anzeige bzw. vor Verteilung der Beilage vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibefriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- 18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, in dessen Namen der jeweilige Auftrag angenommen und abgewickelt wird (vgl. Zusätzliche Geschäftsbedingungen lit. a). Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Verlages, in dessen Namen der jeweilige Auftrag angenommen und abgewickelt wird (vgl. Zusätzliche Geschäftsbedingungen lit. a). Soweit Ansprüche des betreffenden Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Verlage vereinbart, in dessen Namen der jeweilige Auftrag angenommen und abgewickelt wird (vgl. Zusätzliche Geschäftsbedingungen lit. a).
- p) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angefallene Abschlüsse eine Kurrenzeit eingeräumt werden.
- q) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- r) Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag / Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächsterreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.
- s) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsansprüche entstehen erst, sofern und soweit die Beilage in mehr als 10% der Auflage fehlt.
- t) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert. Gegen Zahlungsansprüche des Verlages kann der Werbungtreibende nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- u) Für alle Anzeigenaufträge gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfall den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – widerspricht.
- v) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Online-Diensten erscheint.
- x) Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- y) Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden; dies gilt auch für die Übersendung etwaiger Anzeigenbelege. Stand: 1. Januar 2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- 1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
- 6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
- 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Aufträge, die bei den Firmen Kreisboten-Verlag Mühlfellner KG, Merkur tz Media GmbH, Kurier Verlag GmbH, HALLO-Verlag GmbH & Co. KG, Rundschau-Verlag GmbH, AZV Anzeigenzeitungsverlag GmbH oder Breu & Schneider GmbH Verlag und Werbeagentur aufgegeben werden, werden jeweils im Namen der MRS – Media Region Südbayern Marketing GmbH Paul-Heyse-Str. 2–4, 80336 München angenommen und für Rechnung der betreffenden Verlage abgewickelt. Im Übrigen handeln alle Verlage bzw. Unternehmen bei der Entgegennahme von Aufträgen immer im eigenen Namen und für eigene Rechnung.
- b) Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- c) Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit.
- d) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- e) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenarfs.
- f) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.

- 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanleihe, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugehöriger Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.
- 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzlich Frist mitgeteilt werden.
- 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 14. Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung ab einem Anzeigenvolumen von 100 mm einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- g) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- h) Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsgagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsgagenturen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Lokalpreis (einschl. Kraftfahrzeugmarkt) kann keine Mittlervergütung gewährt werden.
- i) Für Jahresabschlüsse ab 150000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im Übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.
- j) Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.
- k) Bei blattlothen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- l) Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- m) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermen zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- n) Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- o) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlervergütung nicht bezahlt.

- 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Aufträge ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit dem ersten Auftrag beginnenden Jahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis 50000 Exemplaren 20 v. H. 100000 Exemplaren 15 v. H. 500000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Veröffentlichung der Anzeige bzw. vor Verteilung der Beilage vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibefriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- 18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, in dessen Namen der jeweilige Auftrag angenommen und abgewickelt wird (vgl. Zusätzliche Geschäftsbedingungen lit. a). Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Verlages, in dessen Namen der jeweilige Auftrag angenommen und abgewickelt wird (vgl. Zusätzliche Geschäftsbedingungen lit. a). Soweit Ansprüche des betreffenden Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Verlage vereinbart, in dessen Namen der jeweilige Auftrag angenommen und abgewickelt wird (vgl. Zusätzliche Geschäftsbedingungen lit. a).
- p) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angefallene Abschlüsse eine Kurrenzeit eingeräumt werden.
- q) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- r) Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag / Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächsterreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.
- s) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsansprüche entstehen erst, sofern und soweit die Beilage in mehr als 10% der Auflage fehlt.
- t) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert. Gegen Zahlungsansprüche des Verlags kann der Werbungtreibende nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- u) Für alle Anzeigenaufträge gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – widerspricht.
- v) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Online-Diensten erscheint.
- x) Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- y) Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden; dies gilt auch für die Übersendung etwaiger Anzeigenbelege. Stand: 1. Januar 2026

Wöchentlich rund
1,8 Millionen
verteilte Exemplare!

rund **2,5 Millionen**
digitale Aufrufe im Monat!

Gesamt-Verbreitungsgebiet Wochenmitte

**Beilage zur Gemeinschaftspreisliste
Nr. 58 – 01.08.2026**

www.anzeigenblattgruppe-suedbayern.de

Herausgebende Verlage

- 1 Kreisboten-Verlag Mühlfellner KG
Kreisbote **Seiten 12–16**
- 2 Kurier Verlag GmbH
Kurier **Seite 15**
- 3 Blickpunkt Verlags-GmbH & Co. KG
Mühldorfer Wochenblatt **Seite 18**
- 4 Pons Aeni Verlag GmbH
echo **Seite 19**
- 5 M und W Zeitschriftenverlag für
Marketing und Werbung GmbH
Die Neue Woche, Mein Passau **Seite 22**
- 6 Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei
Jos. Thomann'sche Buchdruckerei
aktuell **Seite 23**
- 7 Bitte wenden Sie sich an
Ihren Ansprechpartner

Dieser Bereich kann
zusätzlich für
Beilagen gebucht
werden

KreisboteKreisbote
LANDSBERG 1

Die Woche

Die neue Woche

MEIN PASSAU

Mein Passau

**Mühdorfer
Wochenblatt**

echo

Echo Rosenheim

Nr. 58 – 01.01.2026

Belegungsmöglichkeiten Wochenende →

Anzeigenblattgruppe SÜDBAYERN

Wöchentlich rund
1,8 Millionen
verteilte Exemplare!
rund **2,5 Millionen**
digitale Aufrufe im Monat!

Gesamt-Verbreitungsgebiet Wochenende

Beilage zur Gemeinschaftspreisliste
Nr. 58 – 01.08.2026

www.anzeigenblattgruppe-suedbayern.de

Herausgebende Verlage

- 1 AZV Anzeigenzeitungsverlags GmbH
Intelligenzblatt, HALLO Erding, Markt
Schwabener Falke, HALLO Ebersberg
+ Grafinger Anzeiger **Seiten 8–9**
- 2 Merkur tz Media GmbH
Forum **Seiten 10**
- 3 Kreisboten-Verlag Mühlfellner KG
Germeringer Anzeiger **Seite 11**
- 4 Kurier Verlag GmbH
Kurier **Seite 15**
- 5 Kreisboten-Verlag Mühlfellner KG
Kreisbote **Seiten 12–16**
- 6 Rundschau-Verlag GmbH
Das Gelbe Blatt **Seiten 17**
- 7 Blickpunkt Verlags-GmbH & Co. KG
Blickpunkt **Seite 18**
- 8 Mittelbayerische Werbegesellschaft KG
rundschau Mittelbayern/Oberpfalz **Seite 20**

9 Bitte wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner

Dieser Bereich kann
zusätzlich für
Beilagen gebucht
werden

Germeringer Anzeiger

Memminger Kurier

Kreisbote Würmtal

Kreisbote STARNBERG

Kreisbote KAUFBEUREN

Kreisbote KEMPTEN/Isny

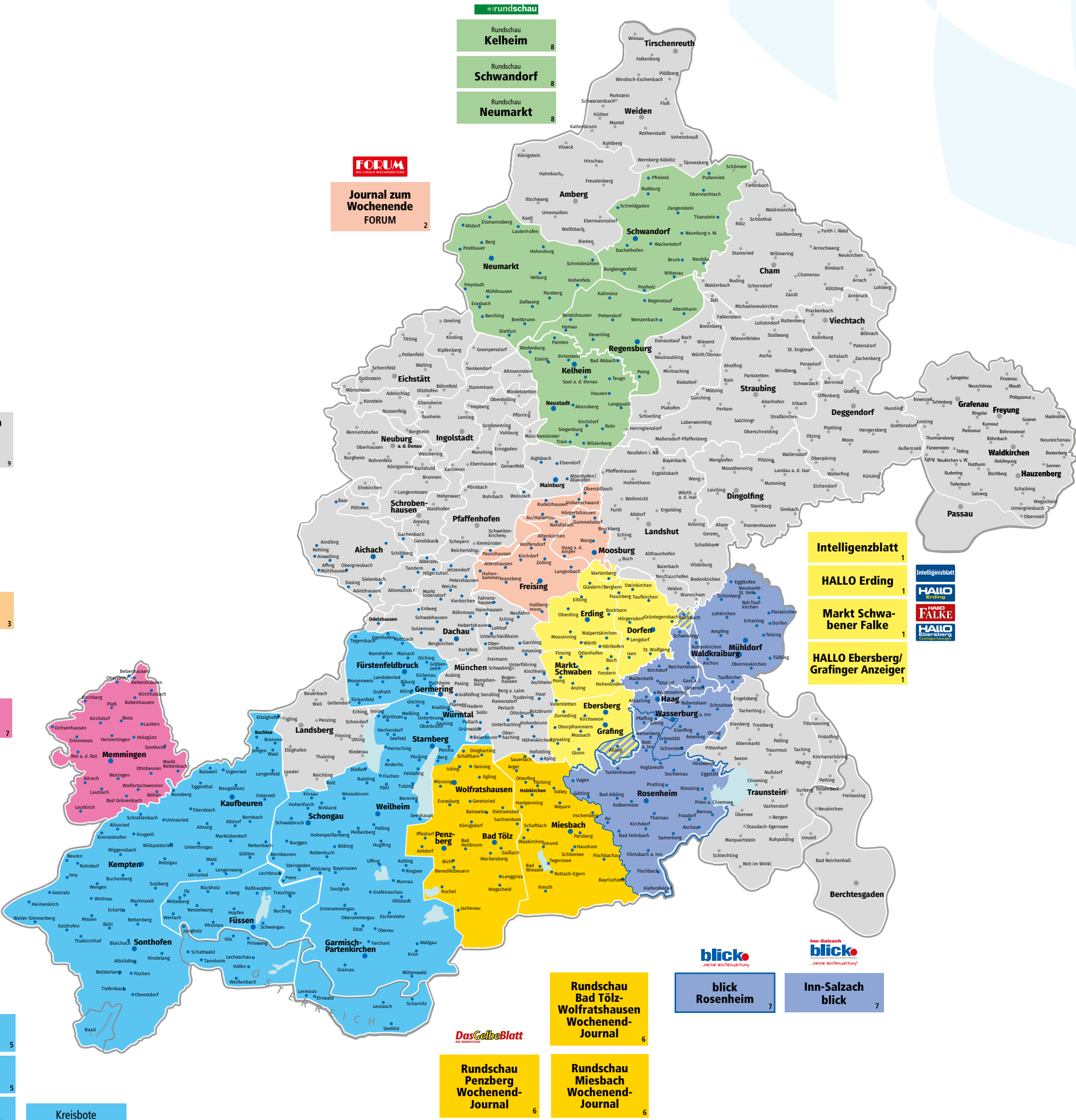
Kreisbote SONTHOFFEN

Kreisbote FÜSSEN
Pfronten

Kreisbote SCHONGAU

Kreisbote WEILHEIM/Murnau

Kreisbote Garmisch-Partenkirchen



Belegungsmöglichkeiten Wochenmitte →